

# Information über vorbeugenden Brandschutz in den Wohnanlagen des Studierendenwerks Mainz

Als Bewohner dieses Hauses denken Sie sicher nicht an die Möglichkeit eines Brandausbruchs. Ein jedes Gebäude besteht jedoch zu einem großen Teil aus brennbaren Elementen. Um der Entstehung eines Brandes vorzubeugen, sollten Sie nachstehende Verhaltensmaßnahmen beachten:

- 1) Vorsicht beim Umgang mit offenem Feuer!
- 2) Aschenbecher nicht in den Papierkorb leeren!
- 3) Brennbare Flüssigkeiten (z.B. Benzin, Terpentin) nicht in das Zimmer bringen oder in die Abflusssysteme gießen!
- 4) Glühbirnen und Leuchtröhren nicht mit brennbarem Material abschirmen oder verkleiden!
- 5) Elektrische Kochgeräte (Kaffeautomat, Tauchsieder, Eiersieder usw.) nicht unbeaufsichtigt eingeschaltet lassen.  
Bei Verlassen des Zimmers ausschalten ggf. Stecker aus der Steckdose ziehen!
- 6) Das Aufstellen von Kochplatten, Elektroheizgeräten und sonstigen Elektrogeräten bedarf der Genehmigung der Abteilung Studentisches Wohnen. Elektroheizgeräte sind im Abstand von mindestens 0,50 m von brennbaren Materialien aufzustellen. In Strahlungsrichtung hat der Abstand mindestens 1,00 m zu betragen.
- 7) Schäden an der elektrischen Installation und den sonstigen Versorgungsleitungen sind **sofort** der Haustechnik bzw. der Abteilung Studentisches Wohnen zu melden!
- 8) Schäden dürfen nur von Fachleuten repariert und Schaltungen an elektrischen Anlagen nur von hierzu befugten Personen vorgenommen werden!
- 9) Die Verkehrswege sind von allen fluchthemmenden und brennbaren Gegenständen (wie z.B. Fahrrädern, Möbeln, Papier oder Pappe etc.) freizuhalten.
- 10) Notausgänge dürfen nicht verstellt werden! Dies gilt auch für Schalt- und Schließerschränke (Sicherungskästen, Absperrhähne etc.)!
- 11) Feuerwehrezufahrten müssen von parkenden Kraftfahrzeugen freibleiben!

Informieren Sie sich auch über die vorhandenen Fluchtmöglichkeiten, Feuermeldeanlagen und Löscheinrichtungen.

**Die Lage des nächsten Fernsprechers, Wandhydranten, Feuerlöschers, Notausgangs sollten jedem bekannt sein!**

Noch so gut gemeinte Schriftstücke (Brandordnungen, Verhaltensregeln usw.) sind im Ernstfall völlig unbrauchbar. Tod und Verletzungen entstehen selten unmittelbar durch den Brand selbst, sondern sind meistens Folgen der panischen Angst, den rettenden Ausgang nicht rechtzeitig zu erreichen.

**Lesen Sie daher auch den FEUERALARMPLAN!!!**